

**Niederschrift
Stadtrat der Stadt Genthin
SR GNT/2019-2024/15**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.12.2020
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:47 Uhr
Ort, Raum:	Stadtkulturhaus

Anwesend sind:

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Vorsitzender

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Mitglieder des Gremiums

Herr Prof. Dr. Gordon Heringshausen	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Alexander Otto	CDU
Herr Patrick Wolter	CDU
Herr Wilmut Pflaumbaum	FDP
Herr Sebastian Hahn	Pro Genthin
Herr Falk Heidel	Pro Genthin
Herr Lutz Hinze	Pro Genthin
Herr Ottmar Rostkovius	Pro Genthin
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Udo Krause	SPD
Herr Christoph Neubauer	SPD
Herr Lars Bonitz	WG Altenplathow

Verwaltung

Frau Janett Zaumseil	FBL Finanzen/Immobilienwirtschaft
Frau Alexandra Adel	FBL Verwaltung/Bürgerservice
Frau Dagmar Turian	FBL Bau/Stadtentwicklung
Herr René Peters	
Frau Corinna Thiele	

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU	entschuldigt
Herr Torsten Gutschmidt	CDU	entschuldigt
Herr Andy Martius	CDU	entschuldigt
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Gabriele Herrmann	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Horst Leiste	SPD	entschuldigt
Frau Lisa Wolf	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Henryk Lampert	WG Mützel	entschuldigt
Herr Dr. Hubert Schwandt	Pro Genthin	entschuldigt
Herr Lutz Nitz	GRÜNE	entschuldigt
Herr Nils Rosenthal	GRÜNE	entschuldigt
Herr Sebastian Kroll	GRÜNE	entschuldigt
Herr Marc Eickhoff	LWG Fiener	entschuldigt
Herr Thomas Haack	LWG Fiener	entschuldigt

Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher

Herr Christian Köpke	OBM Tucheim
Herr Stefan Ohle	OV Paplitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit
- 3 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Dr. Hubert Schwandt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten
- 4 Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Entscheidung des Stadtrates über Mitwirkungsverbot von Stadtrat Bonitz (Widerspruch des Bürgermeisters) **2019-2024/SR-118**
- 6 Entscheidung des Stadtrates über Mitwirkungsverbot von Stadtrat Heidel (Widerspruch des Bürgermeisters) **2019-2024/SR-119**
- 7 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der Sitzung am 22.09.2020
- 8 Tourismusverein und QSG mbH
- 8.1 Informationen zu den Klagen/Aussprache im Stadtrat
- 8.2 Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow, Rücknahme der Klage 3 C 255/20
- 8.3 Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG **2019-2024/SR-116**
- 8.4 Anfragen und Anregungen zum Thema
- 9 Öffentliche Vorlagen
- 9.1 Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für Eröffnungsbilanzkorrekturen **2019-2024/SR-104**
- 9.2 Geschäftsordnung Bürgerpreis **2019-2024/SR-098**
- 9.3 Bestätigung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters **2019-2024/SR-102**
- 9.4 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA **2019-2024/SR-103**
- 9.5 Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Genthin **2019-2024/SR-105**
- 9.6 Betreibung der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Genthin durch die Elbe- Havel-Werkstätten gGmbH **2019-2024/SR-106**
- 9.7 Sanierungsgebiet "Innenstadt": Verlängerung des Durchführungszeitraums **2019-2024/SR-109**
- 9.8 Kommunale Beteiligung - Förderung der Sanierung der Sport- und Schwimmhalle Genthin **2019-2024/SR-111**
- 9.9 Bebauungsplan Nr. 02/92 " Industrie- und Gewerbepark Am Fläming" Entwurfsauslegung/Abwägung **2019-2024/SR-112**
- 10 Informationen zum Haushaltsplan 2021, BE: Frau Zaumseil
- 11 Berichterstattung der Ausschüsse
- 12 Berichterstattung des Bürgermeisters
- 13 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
- 13.1 Antrag Fraktion DIE LINKE "Schulungsveranstaltung zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung"
- 14 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung
- 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 24 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde**
Zur Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Gerd Mangelsdorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Stadträten und dem Bürgermeister Günther fest.

Bürgermeister Günther stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Sitzung gem. § 10 Abs. 1 e der Geschäftsordnung der Stadt Genthin mit folgendem Wortlaut:

„Die Entscheidung von Herrn SRV Mangelsdorf zum Festhalten an der Stadtratssitzung ist zu respektieren. Nach seiner Rückversicherung mit den Fraktionen und der Kommunalaufsicht ist die Sitzung zu halten. Das Kommunalverfassungsgesetz weiß schlicht nicht, wie unter einer Corona-Pandemie zu handeln wäre.

Mit einem Ereignis heute – mit der geschlossenen Absage der Linken-Fraktion, bin ich nun endgültig zu der Überzeugung gelangt, dass diese SR-Sitzung nicht stattfinden sollte.

Die Mitglieder der Linken-Fraktion gehören – zum SR aber sie gehören auch allesamt zur Risikogruppe, denen Corona unbestritten lebensgefährlich werden würde.

Eine Infektion ist dieser Tage nicht ausschließbar, im Gegenteil - wird mehr und mehr wahrscheinlich.

Was ist das für eine Demokratie, die hier nicht erkennt, dass es undemokratisch und auch unmoralisch ist – ohne diese – berechtigterweise nicht Anwesenden – weitermachen zu wollen.

Das ist nicht demokratisch, daher beantrage ich mit Verweis auf die Geschäftsordnung, dass die heutige Sitzung abgebrochen wird. Kein Tagesordnungspunkt ist es Wert, dass die Stadträte ihre Gesundheit oder womöglich ihr Leben riskieren.“

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erklärt, dass am Montag eine Beratung mit dem Vorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates stattfand. Hier wurden diesbezüglich keine Absprachen getroffen. Am Mittwoch wandte sich der Vorsitzende an die Fraktionsvorsitzenden und erfragte die Meinungen zu einer möglichen Verschiebung der Sitzung aufgrund der aktuellen Lage. Mehrheitlich entschieden sich die Fraktionsvorsitzenden für eine Durchführung der Sitzung.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja 1 Nein 13 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Verpflichtung des ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrates Herrn Dr. Hubert Schwandt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten

Aufgrund der Abwesenheit des Stadtrates Dr. Schwandt wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 9.3 bereits im Hauptausschuss abschließend beschlossen wurde. Aus diesem Grund wird dieser TOP von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: geändert bestätigt

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Entscheidung des Stadtrates über Mitwirkungsverbot von Stadtrat Bonitz (Widerspruch des Bürgermeisters) 2019-2024/SR-118

Stadtrat Bonitz, Fraktion SPD/WG Altenplathow, meldet vorab für die Tagesordnungspunkte 5, 8, 8.1, 8.2, 8.3 und 8.4 sein Mitwirkungsverbot an.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, bittet hier dennoch um Aufklärung und Prüfung, ob hier ein Mitwirkungsverbot des Stadtrat Bonitz vorliegt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Bürgermeister Günther kündigt an, dass wenn der Stadtrat seinen Widerspruch zurückweist, erneut Widerspruch einzulegen. Er gibt den Hinweis, dass ein Stadtrat, welcher sein Mitwirkungsverbot nicht selbst anzeigt, ggf. ordnungswidrig handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt seinen Beschluss vom 26.11.2020, wonach ein Mitwirkungsverbot des Stadtratsmitglieds Lars Bonitz hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen der Stadt Genthin und dem Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e. V. und der QSG GmbH nicht besteht und weist den Widerspruch des Bürgermeisters zurück.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 10 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 1

TOP 6 Entscheidung des Stadtrates über Mitwirkungsverbot von Stadtrat Heidel (Widerspruch des Bürgermeisters) 2019-2024/SR-119

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erkundigt sich danach, wie er sich während der Beratung der Beschlussvorlage richtig verhalten soll. Soll er den Raum verlassen oder auf den Zuschauerplätzen Platz nehmen?

Der Vorsitzende erklärt, dass er den Raum während der Beratung und Abstimmung zur Beschlussvorlage verlassen muss.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, geht auf die Stellungnahme bzw. das Interview des Landrates ein und legt dar, dass für das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes „knallharte Fakten“ vorliegen müssen. Er spricht sich dafür aus, den Widerspruch des Bürgermeisters abzulehnen.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestätigt seinen Beschluss vom 26.11.2020, wonach ein Mitwirkungsverbot des Stadtratsmitglieds Falk Heidel hinsichtlich der Beratung und Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen der Stadt Genthin und dem Tourismusverein Genthin, Jerichow, Elbe-Parey e. V. und der QSG GmbH nicht besteht und weist den Widerspruch des Bürgermeisters zurück.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 1

- TOP 7 Bestätigung und Kontrolle der Niederschrift ÖT der Sitzung am 22.09.2020**
Der Vorsitzende erinnert die Fraktionen nochmals an die Benennung der Mitglieder für den Stasi-Ausschuss. Sollten keine Meldungen eingehen, geht er davon aus, dass an der Besetzung des Ausschusses kein Interesse besteht.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 22.09.2020 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: bestätigt
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- TOP 8 Tourismusverein und QSG mbH**
Stadtrat Bonitz, Fraktion SPD/WG Altenplathow, nimmt im Zuschauerbereich Platz.

- TOP 8.1 Informationen zu den Klagen/Aussprache im Stadtrat**
Bürgermeister Günther führt in das angehangene Dokument ein und informiert über beide Klagen in folgendem Wortlaut:

„Mit diesem umfangreichen Dokument können Sie nachvollziehen, wie es zu den gerichtlichen Auseinandersetzungen kam. Das Dokument habe ich Ihnen im Session-System bereitgestellt, und steht auch jedem Bürger über das Bürgerinfoportal der Genthiner Web-Seite zur Verfügung.

Beide Klagen sind hierin separat beschrieben.

Das Dokument beginnt mit der Klage zur Anfechtung der Mitgliederversammlung des TV. Das ist die Mitgliederversammlung vom 18.11.2019, die genutzt werden sollte, um die Stimmverhältnisse im Vorstand des Tourismusvereins nachhaltig zu verändern, mit dem Ziel die QSG weiter abzuschotten.

Der Beklagte, der Tourismusverein, wurde hier vertreten durch Frau Golz und Herrn Bothe. Sie versuchten den gesetzlichen Vertreter der Stadt Genthin, den Bürgermeister zeitlich hinzuhalten. Alle Versuche der außergerichtlichen Klärung nahmen sie nicht an, um dann, im Klageverfahren, mit dem Argument der zeitlichen Verwirkung beim Amtsgericht die Klageabweisung zu beantragen. Das Gericht wies aber die Klage (dieses Mal) nicht Mal ab, sondern gab der Stadt Genthin recht.

Durch das Amtsgericht Burg wurde frühzeitig festgestellt, dass alle Beschlüsse der

Mitgliederversammlung des TV vom 18.11.2019 nichtig sind.

Obwohl, aber dieses gerichtliche Verfahren lief, warteten Frau Golz, Herr Bothe und Frau Hollerith die Entscheidung nicht ab, nein, sie schufen neue Fakten, indem sie zur nächsten, wieder rechtswidrigen - Mitgliederversammlung am 17.09.2020 einluden und dort u. a. die Beschlüsse vom 18.11.2019 nochmal auf die Tagesordnung nahmen - d. h. nochmal beschließen ließen. Dies mit dem offen artikulierten Ziel, trotz drohend zu verlierender Klage, die Beschlüsse zum Vorstand zu halten. Diese Beschlüsse dieser Mitgliederversammlung sind nun leider beschlossen, obwohl sie wieder unter größtem Protest des Genthiner Bürgermeisters gefasst wurden.

Diese neuen Beschlüsse wurden zwar rechtswidrig gefasst, sind aber gültig - solange gültig bis eine Nichtigkeitsfeststellungsklage diese Beschlüsse wieder für ungültig erklärt. Da die Verwirkung auch hier wieder droht, habe ich pflichtgemäß und fristgerecht die Erstellung einer Nichtigkeitsfeststellungsklage beim Rechtsanwalt beauftragt.

Nochmals zum Verstehen - diese Nichtigkeitsfeststellungsklage muss nun erfolgen, um die nochmaligen Wahlen zum Vorstand (Michel/Hollerith) rechtssicher für ungültig zu erklären.

Und um die Klage nicht dem Einwand der Verwirkung auszusetzen wurde die Klage eingereicht.

Zur Klage zur Auskunftserteilung können Sie im zweiten Teil des Dokumentes sehen, dass es zahlreiche Versuche gab, Auskünfte zu erlangen. Sie sehen auch, dass ich die beiden Bürgermeister aufforderte, gegen den Geschäftsführer gemeinsam vorzugehen. Aber die beiden anderen geschäftsführenden Vorstände wollen offensichtlich nicht ordnungsgemäß auf Herrn Bonitz einwirken und wollen offensichtlich auch nicht, dass Informationen zu den Geschäften nach außen dringen.

Meine Damen und Herren, welche Geheimnisse in der QSG gehütet werden weiß ich nicht, aber der getriebene Aufwand zur Abschirmung der QSG mbH ist schon beeindruckend.

Neben diesen Fällen gibt es noch weitere Vorkommnisse, die zu mir durchgedrungen sind.

Frau Golz beantragte auch hier die Klage abzuweisen, leider kam das Gericht dem hier in der ersten Instanz nach. Warum ist mir nicht verständlich geworden, denn wer - wenn nicht der 1. Vorsitzende – der verantwortlich gemacht wird, wenn etwas schief läuft, muss Informationen zur Unternehmung bekommen.

Weil es keine echte andere Wahl gibt – habe ich Berufung eingelegt.

Die Alternative wäre, sich aus der Verantwortung zu stellen - z. B. durch Austritt aus dem Verein oder Rücktritt als erster Vorsitzender

Da die Beklagten keine Vernunft zeigen, sind die Kosten unnötig gestiegen. Verantwortlich sind hier die Beklagten, denn hätten Sie für die Beantwortung der Auskünfte gesorgt, wäre dies hier alles nicht nötig gewesen.“

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, erfragt, weshalb Bürgermeister Günther vor Befragen des Stadtrates in Berufung gegangen ist. Hier hätte man die beantragte Sondersitzung zu gegebenen Zeitpunkt einberufen können, um sich die Legitimation durch den Stadtrat einzuholen.

Bürgermeister Günther erläutert, dass hier die Fristen vor Gericht einzuhalten sind. Diese sind 4 Wochen nach der Urteilsverkündung. Er führt weiter aus, dass es sich hierbei um eine Ankündigung der Berufung handelt, welche keine signifikanten Kosten verursacht.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt, welcher konkrete

Schaden für die Stadt Genthin abgewandt werden soll. Weiterhin möchte er wissen, weshalb sich Bürgermeister Günther die Legitimation des Stadtrates nicht schon vorab eingeholt hat.

Bürgermeister Günther erklärt, dass in den beiden Klagen der Streitwert auf 2.000 bzw. 3.000 EUR festgesetzt wurde. Er führt weiter aus, dass keine erhebliche Bedeutung laut KVG vorliegt.

Zu dem erfragten Schaden ergänzt er, dass man diesen erst dann beurteilen kann, wenn die geforderten Informationen aus der Auskunftsklage vorliegen.

Stadtrat Neubauer, Fraktion SPD/WG Altenplathow, erkundigt sich nach dem Paragraphen, welcher die „erhebliche Bedeutung“ benennt. Des Weiteren fordert er die Nennung der momentanen anwaltlichen Gesamtkosten bzgl. der beiden Klagen.

Bürgermeister Günther informiert, dass sich die anwaltlichen Kosten auf gut 59 TEUR belaufen.

Stadtrat Hahn, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, führt aus, dass er die benannte erhebliche Bedeutung nicht in den Streitwerten sieht, sondern dass die Klagen die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden nachhaltig negativ beeinflussen werden.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich dafür aus, die Diskussionen zu beenden. Er fordert die Beantwortung sämtlicher Anfragen bzgl. der Kosten zu den Rechtsstreiten. Weiterhin thematisiert er folgenden Antrag, welcher dem Vorsitzenden und Bürgermeister Günther am 09.12.2020 zugeht:

„Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen

Antrag
2020

Genthin, 9. Dez.

Folgender Antrag geht in Vorbereitung der Sitzung des Stadtrates am 10. Dezember 2020 an den Vorsitzenden des Stadtrates:

Unsere Fraktion beantragt folgende Punkte:

- 1. Die Beschlussfassung zum TOP Ö 8.3 möge bis zur nächsten regulären Stadtrats-sitzung verschoben werden.*
- 2. Der Stadtratsvorsitzende möge zeitnah eine Sondersitzung einberufen. Teilneh-men sollen alle Stadträte sowie die Bürgermeister der Gemeinden Genthin, Elbe-Parey und Jerichow. Erörtert werden soll die Frage, wie sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit der drei Gemeinden im Tourismusverein künftig realisieren lässt.*
- 3. Der Bürgermeister möge die bisherigen Kosten der Rechtsstreitigkeiten offenlegen.*

Begründung:

Ein Stadtrat sollte erst dann eine Entscheidung fällen, wenn er sich nach allen Seiten informiert hat. Dies ermöglichen wir in diesem Sachverhalt mit unseren Anträgen. Daher bitten wir fraktionsübergreifend um Zustimmung.

Nach § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung kann über die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung (...) mit der Mehrheit der auf „ja“ oder „nein“ lautenden Stim-men entschieden werden. Unsere Fraktion hält eine Abstimmung zum o.g. Tagesord-nungspunkt zum jetzigen Zeitpunkt für nicht zielführend.

*Zum einen ist dem Stadtrat die Gesamtsumme der Anwaltskosten in den Verfahren gegen den Tourismusverein sowie gegen Frau Golz und Herrn Bothe bis heute nicht bekannt. Außerdem ist aus der Beschlussvorlage Ö 8.3 nicht ersichtlich, welches Ziel künftige Rechtsstreitigkeiten, von der Stadt ausgehend, haben sollen und welcher Schaden damit von der Stadt abgewendet werden soll.
Zum anderen hat sich die Sachlage für den Tagesordnungspunkt nach einer Beratung der Fraktionsvorsitzenden vor wenigen Tagen geändert.
Ein Ergebnis des Treffens war die Forderung nach einer Sondersitzung des Stadtrates mit den drei Vorsitzenden des Tourismusvereins.*

*Falk Heidel
Fraktionsvorsitzender*

Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen

Falk Heidel, Sebastian Hahn, Lutz Hinze, Ottmar Rostkovius, Rüdiger Feuerherdt, Henryk Lampert, Dr. Hubert Schwandt, Wilmut Pflaumbaum“

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich für die Zustimmung zum vorbenannten Antrag aus.

Stadtrat Heidel erfragt den Stand der durch Bürgermeister Günther benannten anwaltlichen Gesamtkosten.

Bürgermeister Günther informiert, dass dies der 31.10.2020 ist.

- TOP 8.2 Antrag der Fraktion SPD/WG Altenplathow, Rücknahme der Klage 3 C 255/20**
Stadtrat Krause, Fraktion SPD/WG Altenplathow, erklärt, dass man den vorliegenden Antrag erweitern wolle. Demnach sollen alle laufenden Klagen zurückgenommen und der Anwaltskanzlei CMS das Mandat entzogen werden.
Weiterhin erkundigt er sich, weshalb der Antrag erst jetzt behandelt wird.
- Bürgermeister Günther antwortet, dass eingehende Anträge, zur nächsten oder übernächsten Sitzung zu behandeln sind. Dies ist hier der Fall.
- Der Vorsitzende informiert, dass eine Erweiterung des Antrages nicht möglich ist.
- Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erfragt, ob die Rücknahme der Klage überhaupt möglich ist. Hier ist bereits ein Urteil verkündet worden.
- Bürgermeister Günther erklärt, dass die Stadt Genthin die Klage bereits gewonnen hat, die Rücknahme der Klage möglich wäre, was einem Verlieren der Klage gleichkäme.
- Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen, CDU-Fraktion, gibt sein Unmut über die Situation zum Ausdruck. Er wünscht sich, dass Bürgermeister Günther das Engagement bzgl. der Klagen in andere Inhalte investieren würde. Er spricht sich dafür aus, die Klagen zurückzunehmen und eine konstruktive Arbeit mit den Bürgermeistern Frau Golz und Herrn Bothe aufzunehmen.

Bürgermeister Günther weist darauf hin, dass er seiner Aufsichtsfunktion ohne Informationen nicht nachkommen kann. Bei beiden Klagen hatte er vorab immer wieder versucht, die Angelegenheiten nachweislich außergerichtlich zu klären. Alle Versuche blieben erfolglos. Er erfragt einen Lösungsansatz seitens der Stadträte.

Stadtrat Krause, Fraktion SPD/WG Altenplathow, erklärt, dass man den Antrag zurückzieht und eine ergänzende Formulierung zur nächsten Stadtratssitzung einbringen wird.

TOP 8.3 Unregelmäßigkeiten gegen Gesetz und Satzung in TV und QSG 2019-2024/SR-116

Bürgermeister Günther liest die gesamte Beschlussvorlage inkl. Sachverhalt vor.

Stadtrat Krause, Fraktion SPD/WG Altenplathow, erfragt, was passiert, wenn dieser Vorlage seitens des Stadtrates nicht zugestimmt wird.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dann der Verantwortung als 1. Vorsitzender des Vereins nicht mehr nachkommen könne und er dann bzgl. des Tourismusvereins/der QSG einen Verantwortungsübergang von ihm auf den Stadtrat sieht.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, spricht sich gegen die Vorlage und für das Einstellen sämtlicher Klageverfahren aus. Er erfragt, wieviel Dienstzeit des Bürgermeisters in diese Verfahren investiert wurde. Der am 09.12.2020 eingereichte und in der Niederschrift unter TOP 8.1 aufgeführte Antrag wird aufrechterhalten.

Bürgermeister Günther meldet sich zur Geschäftsordnung. Er informiert darüber, dass der Antrag erst am gestrigen Tage eingegangen ist. Um behandelt zu werden, hätte dies eine Woche vorher geschehen müssen. Es besteht hier nur die Möglichkeit, einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage zu stellen.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen bleibt beim Antrag und erklärt, dass der Antragstext wie folgt abgeändert werden soll:

„Unsere Fraktion beantragt:

- 1. Der Stadtratsvorsitzende möge zeitnah eine Sondersitzung einberufen. Teilnehmen sollen alle Stadträte sowie die Bürgermeister der Gemeinden Genthin, Elbe-Parey und Jerichow. Erörtert werden soll die Frage, wie sich eine gewinnbringende Zusammenarbeit der drei Gemeinden im Tourismusverein künftig realisieren lässt.*
- 2. Der Bürgermeister möge die bisherigen Kosten der Rechtsstreitigkeiten offenlegen.“*

Bürgermeister Günther erklärt wiederholend, dass Anträge eine Woche vor der Sitzung beim Stadtratsvorsitzenden oder beim Bürgermeister eingehen müssen. Im vorliegenden Fall würden abwesende Stadträte benachteiligt.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Antrag schriftlich nachgereicht werden soll.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Antrag stattgegeben
Ja 12 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 1

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Bürgermeister Günther kündigt an, bei Ablehnung der Beschlussvorlage, Widerspruch einzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister die laufenden anwaltlichen Verfahren

- der nicht-rechtmäßig zustande gekommenen Beschlüsse im Tourismusverein und
- zu den Vorkommnissen in der QSG mbH (Auskunftserteilung)

kurzfristig und aussichtsreich abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis abgelehnt
Ja 3 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 1

TOP 8.4 Anfragen und Anregungen zum Thema

Bürgermeister Günther erklärt, dass er in der nächsten Sitzung des Stadtrates für Klarheit bzgl. des Umgangs bzw. der Formalitäten bzgl. Anträge sorgen möchte.

TOP 9 Öffentliche Vorlagen

TOP 9.1 Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen für Eröffnungsbilanzkorrekturen 2019-2024/SR-104

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt folgende Wesentlichkeitsgrenzen für Eröffnungsbilanz-korrekturen gemäß § 114 Absatz 7 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Qualitative Wesentlichkeitsgrenze:

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz ist aus qualitativer Sicht erforderlich, wenn es sich um Verstöße handelt, die von besonderer Bedeutung in Bezug auf die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage in der Eröffnungsbilanz sind. Das können z.B. systematische Fehler oder Bewertungsfehler sein.

Quantitative Wesentlichkeitsgrenze:

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz macht sich aus quantitativer Sicht erforderlich, wenn ein Betrag von 2% der jeweiligen Bilanzposition erreicht wird.

Bei unterlassenen Positionsansätzen richtet sich die Stadt Genthin nach der in § 53 Abs. 7 Kommunalhaushaltsverordnung Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zur erstmaligen Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz für bewegliche Vermögensgegenstände festgesetzte Wertgrenze in Höhe von 3.000,00 Euro ohne Umsatzsteuer und bezieht diese auch auf unbewegliche Vermögensgegenstände.

Demnach sind Vermögensgegenstände die sich zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 im Eigentum der Stadt Genthin befanden, aber nicht bzw. fehlerhaft erfasst wurden, ab einem Wert von 3.000,01 Euro ohne Umsatzsteuer durch Eröffnungsbilanzkorrekturen aufzunehmen. Diese Wertgrenze ist in Verbindung mit § 54 Abs. 1 KomHVO zu betrachten.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.2 Geschäftsordnung Bürgerpreis

2019-2024/SR-098

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Änderung der Geschäftsordnung zum Bürgerpreis.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.3 Bestätigung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

2019-2024/SR-102

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion informiert über Vereinfachungen bzgl. der Jahresrechnungen, welche durch das Land ermöglicht werden sollen.

Frau Zaumseil erklärt, dass man davon Kenntnis hat und in Austausch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises steht.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erfragt, welche Jahresabschlüsse zur Beantragung von Geldern aus dem Ausgleichsstock erforderlich sind und wann man mit der Beantragung rechnen kann.

Frau Zaumseil führt aus, dass hierfür die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 und 2015 erforderlich sind. Der Jahresabschluss 2015 wird im März 2021 abgeschlossen, so dass alle erforderlichen Fristen eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Jahresrechnung der Stadt Genthin für das Haushaltsjahr 2014 und erteilt dem Bürgermeister gem. § 120 Absatz 1 KVG LSA die Entlastung.

Der Jahresfehlbetrag von -3.682.400,50 EUR wird in der Bilanz vorgetragen und gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des LSA vom 22.11.2013 zur „Vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs“ mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9.4 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen gemäß § 99 Absatz 6 KVG LSA** **2019-2024/SR-103**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Annahme der Zuwendung der Avacon Netz GmbH im Rahmen des am 27.04.2020 geschlossenen Sponsoringvertrages in Höhe von insgesamt 3.600 EUR.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.5 Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen dem Landkreis Jerichower Land und der Stadt Genthin **2019-2024/SR-105**

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, erfragt das Abstimmungsergebnis aus dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss.

Herr Peters informiert, dass den Stadträten die Abstimmungsergebnisse vorab als „Tagesordnung mit den Ergebnissen der Vorberatungen“ übermittelt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zwischen dem Landkreis Jerichower Land und

- 1.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Unter den Eichen“ in Mützel
- 2.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Parkspatzen“ in Parchen
- 3.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Spatzenhausen“ in Tucheim
- 4.0. der Stadt Genthin für den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Storchennest“ in Gladau

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.6 Betreibung der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ in Genthin durch die Elbe- Havel-Werkstätten gGmbH **2019-2024/SR-106**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt einer Verlängerung des Mietvertrages zur Nutzung des Objekts in Genthin, Uhlandstr. 11 und damit verbunden einer weiteren Betreibung der Kindertageseinrichtung „Zwergenland“ mit 70 Betreuungsplätze durch die Elbe-Havel-Werkstätten gGmbH für weitere 5 Jahre zu.

Abstimmungsergebnis beschlossen
Ja 14 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9.7 Sanierungsgebiet "Innenstadt": Verlängerung des Durchführungszeitraums
2019-2024/SR-109**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Verlängerung des Durchführungszeitraums der Sanierungsmaßnahme „Genthin Innenstadt“ bis zum 31.12.2023

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.8 Kommunale Beteiligung - Förderung der Sanierung der Sport- und Schwimmhalle Genthin 2019-2024/SR-111

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin unterstützt die Beteiligung zum Projektauftrag des Bundes zur Förderung von Sanierungen der sozialen Infrastruktur für die Sport- und Schwimmhalle Genthin und bestätigt die Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10 %, ausgehend von einem vorläufigen Fördervolumen in Höhe von ca. 2.100.000,00 €.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9.9 Bebauungsplan Nr. 02/92 " Industrie- und Gewerbepark Am Fläming"
Entwurfsauslegung/Abwägung **2019-2024/SR-112**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans 02/92 "Industrie- und Gewerbepark Am Fläming" Ortschaft Schoppsdorf vom September 2020 inklusive Begründung.

Der Stadtrat billigt die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB nach Anlage 2 BauGB zur 4. Änderungen des Bebauungsplans 02/92 „Industrie- und Gewerbepark Am Fläming „ Ortschaft Schoppsdorf vom 20. September 2020. Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis , dass die 4. Änderung des Bebauungsplans voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §§ 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert.

Auf Grundlage des gebilligten Entwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis beschlossen

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10 Informationen zum Haushaltsplan 2021, BE: Frau Zaumseil

Bürgermeister Günther informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgezogen wird. Zeitnah wird es ersatzweise eine Information an die Stadträte dazu geben.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, äußert sich dahingehend, dass die Tagesordnung beschlossen wurde und dies, beim TOP 4 hätte angebracht werden müssen.

Bürgermeister Günther ist der Auffassung, dass jederzeit Tagesordnungspunkte durch ihn zurückgezogen werden können.

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Tagesordnung so beschlossen wurde. Er erfragt, wann die Informationen hierzu bereitgestellt werden.

Bürgermeister Günther erwidert, dass dies noch in diesem Jahr der Fall sein wird.

TOP 11 Berichterstattung der Ausschüsse

Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss

- Letzte Sitzung am 10.11.2020
- Themen der heutigen Tagesordnung und Haushalt 2021
- Nächste Sitzung am 12.01.2021

Wirtschafts- und Umweltausschuss

- Letzte Sitzung für den 03.11.2020 abgesagt
- Nächste Sitzung am 26.01.2021

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

- Letzte Sitzung am 11.11.2020
- Themen der heutigen Tagesordnung
- Nachfrage zum Rückbau des Spielplatzes (BuV-Ausschuss): Was geschieht nach dem Rückbau mit der Rutsche?
- Nächste Sitzung am 16.02.2021

Bau- und Vergabeausschuss

- Letzte Sitzung am 23.11.2020
- Sondersitzung am 14.12.2020 fällt aus
- Nächste Sitzung am 18.01.2021

Hauptausschuss

- Letzte Sitzung am 30.11.2020
- Nächste Sitzung am 14.01.2021

TOP 12 Berichterstattung des Bürgermeisters

Zur Berichterstattung des Bürgermeisters liegen keine Themen vor.

TOP 13 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, gibt nochmals den Antrag wider, über welchen unter TOP 8.1 abgestimmt wurde.

Der Vorsitzende erfragt, wann die Sondersitzung des Stadtrates stattfinden soll.
Stadtrat Heidel, erklärt, dass diese im Januar 2021 stattfinden soll.

TOP 13.1 Antrag Fraktion DIE LINKE "Schulungsveranstaltung zur Hauptsatzung und Geschäftsordnung"

Stadtrat Voth, CDU-Fraktion, **beantragt** im Namen seiner Fraktion die Streichung des Satzes – „Die Schulungsveranstaltung sollte verpflichtend für alle Mitglieder des Stadtrates analog einer Ratssitzung erfolgen.“ – des Antrages.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Antrag stattgegeben
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Der Vorsitzende stellt den somit geänderten Antrag der Fraktion Die Linke zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Antrag stattgegeben
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion regt an, die beantragte Veranstaltung aufgrund der momentanen Situation als Videokonferenz stattfinden zu lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Sitzung als Präsenzsitzung abgehalten werden soll.

TOP 14 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

Stadtrat Prof. Dr. Heringshausen, CDU-Fraktion, hätte sich unter dem vorangegangenen TOP Ausführungen des Bürgermeisters im Sinne eines Rück- bzw. Ausblickes gewünscht. Er erfragt das Engagement des Bürgermeisters hinsichtlich der Vereine und Unternehmen Genthins zur Unterstützung während der Corona-Pandemie und ob er sich mit ihnen in Gesprächen befindet.

Bürgermeister Günther erklärt, dass die Klagen einiges an Zeit beanspruchen, Corona das Führen solcher Gespräche momentan erschwert. Er führt aus, dass er dennoch Gespräche mit Vereinen und der Wirtschaft geführt hat.

Stadtrat Otto, CDU-Fraktion, stellt den „Arbeitskreis Radwege“ der Gemeinde Nedere

Börde vor und regt an, einen solchen Arbeitskreis auch für Genthin ins Leben zu rufen. Er möchte bis zur nächsten Stadtratssitzung die Meinungen der Fraktionen dazu bekundet haben.

Stadtrat Pflaumbaum, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, bezieht sich auf unbeantwortete Fragen aus dem Hauptausschuss, Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss und Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss ein. Er hatte hier Möglichkeiten erfragt, die Genthiner Unternehmer bspw. im Hinblick auf die Satzung für Geschäftstreibende für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zu entlasten.

Stadtrat Heidel, Fraktion WG Genthin-Mützel-Parchen, geht auf das Antwortschreiben des Bürgermeisters auf seine Stellungnahme zu seinem geforderten Mitwirkungsverbot aus der vergangenen Sitzung ein. Hier heißt es: „Weiter räumten Sie im Stadtrat vom 26.11.2020 ja selbst ein und zwar erst nachdem ich das Mitwirkungsverbot zu Ihnen anzeigte, dass nicht Sie, sondern ihr Sohn Geld von der QSG mbH erhalten habe.“

Dies weist Stadtrat Heidel vehement zurück. Er habe einen solchen Fakt nicht eingeräumt.

TOP 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt.

TOP 24 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.